

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 24. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2024)

zum Thema:

Wie werden Sportveranstaltungen im Jahnsportpark barrierefrei und inklusiv zugänglich sein? II

und **Antwort** vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19218

vom 24.05.2024

über Wie werden Sportveranstaltungen im Jahnportpark barrierefrei und inklusiv zugänglich sein? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) und die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Angenommen, zu einer sonnabendlichen Veranstaltung im Jahnportpark, die um 15 Uhr beginnt, wollen 100 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den Jahnportpark vom U-Bahnhof Eberswalder Straße aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach unten fahren und um 14 Uhr im Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

Frage 2:

Angenommen, zu einer sonnabendlichen Veranstaltung im Jahnportpark, die um 15 Uhr beginnt, wollen 500 mobilitätseingeschränkte Menschen mit Elektro-Rollstuhl den Jahnportpark vom U-Bahnhof Eberswalder Straße (als wichtigster Schienenanbindung des Jahnportparkes) aus erreichen, mit dem Aufzug vom Bahnsteig nach unten fahren und um 14 Uhr im Stadion sein. Wann müsste die erste Person spätestens mit der U-Bahn eintreffen damit alle pünktlich im Stadion sind?

Antwort zu 1 und 2:

Für die Fragen 1 und 2 wird auf die Antwort auf die Fragen 3, 4, 7, 9, 11, 13, 23, 26 und 29 der Schriftlichen Anfrage 18/24911 verwiesen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind sinnvoll und gegebenenfalls schon vorgesehen (z.B. Einbau weiterer Aufzüge am U-Bahnhof Eberswalder Straße), um die Reisezeit für alle mobilitätseingeschränkten Menschen mit Elektro-Rollstuhl an dem Bahnhof in vertretbaren Grenzen zu halten?

Frage 4:

Bis zu welchem Zeitpunkt könnten weitere Aufzüge am U-Bahnhof Eberswalder Straße realisiert werden?

Antwort zu 3 und 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Aufgrund der bestehenden engen Platzverhältnisse auf dem U-Bahnhof Eberswalder Straße ist der Einbau weiterer Aufzugsanlagen nicht vorgesehen.“

Frage 5:

Welche zusätzlichen Aufzüge und welche weiteren Maßnahmen sind für eine inklusive Erreichbarkeit geplant an den Stationen:

- a. U-Bahnhof Schönhauser Allee
- b. S-Bahnhof Schönhauser Allee
- c. U-Bahnhof Bernauer Straße
- d. U-Bahnhof Voltastraße.
- e. U-Bahnhof Gesundbrunnen
- f. S+Regionalbahnhof Gesundbrunnen.
- g. S-Bahnhof Bornholmer Straße?

Antwort zu 5:

Die Teilfragen a) und b) werden gemeinsam beantwortet:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Der S-Bahnhof Schönhauser Allee verfügt über einen Aufzug zum Gleis 1 und 2, der aktuell in Betrieb ist.

Im Rahmen der Sanierung der Straßenbrücke „Schönhauser Allee“ kommt es zu Auswirkungen auf den Bahnhof Schönhauser Allee, bspw. kann die Personenunterführung von der U-Bahn zum S-Bahnsteig durch die Brückenarbeiten nicht mehr genutzt werden. Eine Bestellung durch den Senat für einen neuen Zugang zum Bahnsteig liegt vor, verschiedene Varianten werden betrachtet. Ob die Bauarbeiten Auswirkungen auf den Aufzug und damit den barrierefreien

Zugang haben, kann heute noch nicht abschließend gesagt werden. Die Deutsche Bahn und der Berliner Senat stehen hier im engen Austausch.“

Der Senat ergänzt:

Es wird großen Wert daraufgelegt, dass bei Bauarbeiten die Barrierefreiheit weiterhin aufrechterhalten wird, daher werden die Abstimmungen zu dem o. g. Bauvorhaben so geführt, dass die Auswirkungen auf die Aufzugsnutzung möglichst gering sind. Dies gilt ebenfalls für den Aufzug des U-Bahnhofs Schönhauser Allee aus, der sich unmittelbar angrenzend an die Straßenbrücke der Schönhauser Allee befindet.

Die Teilfragen c), d) und e) werden gemeinsam beantwortet:

Die BVG teilt hierzu mit, dass im Bereich der genannten U-Bahnhöfe keine weiteren Maßnahmen geplant sind.

Antwort zur Teilfrage f)

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Der S- und Regionalbahnhof Gesundbrunnen verfügt über fünf Aufzüge zu den Gleisen 1-10. Aktuell wird der Aufzug an Gleis 7/8 modernisiert. Die Maßnahme wird voraussichtlich im August 2024 abgeschlossen sein. Weitere Planungen bestehen aktuell nicht.“

Antwort zu Teilfrage g)

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Der S-Bahnhof Bornholmer Straße verfügt über zwei Aufzüge zu den Gleisen 1-4. Weitere Planungen bestehen aktuell nicht.“

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind für eine inklusive Erreichbarkeit geplant an den Haltestellen der Straßenbahnlinien M10, M1, M12?

Frage 7:

Welche der vorgenannten und welche weiteren Maßnahmen zur besseren barrierefreien Anbindung des Jahnsportparkes sind in der Investitionsplanung des Landes Berlin enthalten bzw. bei den Verkehrsunternehmen BVG und Deutsche Bahn bestellt? Falls bisher nichts geplant oder bestellt wurde – welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die BVG teilt mit, dass die barrierefreie Ausrüstung der Bahnhöfe der BVG mit Aufzügen kontinuierlich erfolgt. Von den 175 U-Bahnhöfen der BVG sind aktuell 149 barrierefrei (141 mit Aufzügen, 8 mit Rampen) und 147 U-Bahnhöfe sind mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Ebenso erfolgt die barrierefreie Gestaltung der Straßenbahnhaltestellen der BVG kontinuierlich. In den kommenden Jahren ist geplant, folgende Haltestellen in der Nähe des Jahnsporthofs barrierefrei auszubauen:

Auf der Bernauer Straße:

- Haltestelle Wolliner Straße (M10)
- Haltestelle Bernauer Straße (M10)
- Haltestelle Gedenkstätte Berliner Mauer (M10)

Auf der Schönhauser Allee:

- Haltestelle Schönhauser Allee (M1)
- Haltestelle Milastraße (M1)
- Haltestelle Schönhauser Allee/Bornholmer Straße (M1, 50)

Auf der Danziger Straße:

- U Eberswalder Straße (M10)

In der Gleisschleife Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark:

- Reaktivierung des dritten Gleises und barrierefreier Ausbau der dortigen Haltestelle (M10).

Der Senat ergänzt:

Aufgrund der schon heute guten Anbindung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks an das Netz des ÖPNV ist aktuell keine Ausweitung des Fahrtenangebotes bestellt. Da es diesbezüglich aktuell keine Planungen gibt, kann auch kein Zeitplan mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks wird für den gesamten Sportpark ein Gestaltungsleitfaden erstellt. Dieser beinhaltet auch ein Konzept zur Inklusion und Barrierefreiheit, das im Sinne des „Design for all“ Barrierefreiheit über alle planerischen Ebenen bis zur Anbindung an das öffentliche Straßenland berücksichtigt. Es beinhaltet das Nutzungs- und Erschließungskonzept bis hin zur Material- und Farbauswahl. Für Menschen mit Beeinträchtigungen werden insgesamt 240 barrierefreie Stellplätze geschaffen.

Frage 8:

Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich der Ausstattung von U-Bahn/S-Bahn/Regional/ Straßenbahn-Zügen entsprechend den Anforderungen an inklusive Verkehrsinfrastruktur?

Antwort zu 8:

Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 32 der Schriftlichen Anfrage 18/24911 verwiesen.

Frage 9:

Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich der Ausstattung von U-Bahn/S-Bahn/Straßenbahn-bahnhöfen entsprechend den Anforderungen an inklusive Verkehrsinfrastruktur?

Antwort zu 9:

Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 33 der Schriftlichen Anfrage 18/24911 verwiesen.

Die DB AG teilt ergänzend mit:

„Barrierefreie Bahnhöfe werden so gebaut und ausgestattet, dass alle Reisenden den Zugang zum System Bahn nutzen können.

Maßgebend unter den aktuellen Vorschriften des barrierefreien Bauens ist die EU-Verordnung „TSI PRM“ [Technische Spezifikation für Interoperabilität für ‚Persons with Reduced Mobility‘, Anmerkung des Senats] auf deren Grundlage 2017 ein nationaler Umsetzungsplan für Deutschland entwickelt wurde. In der DB-Richtlinie 813 „Personenbahnhöfe planen und bauen“ für das Eisenbahnsystem wurden europäische und nationale Normen zum barrierefreien Bauen zusammengeführt und mit Vertretern der Behindertenverbände und dem Eisenbahnbundesamt in der begleitenden Arbeitsgruppe zu den Programmen zur Barrierefreiheit der Deutschen Bahn AG abgestimmt.“

Frage 10:

Welche Senatsverwaltung beschäftigt sich aktuell mit der Frage, wie der Jahnsporthaus künftig barrierefrei und inklusiv mit dem ÖPNV besser erreichbar ist?

Antwort zu 10:

Die Vorgaben zur vollständig barrierefreien Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs werden von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständigkeithalber verantwortet und u. a. durch Verkehrsverträge umgesetzt. Hiervon ausgenommen sind Bushaltestellen, die in der Straßenbaulast der Bezirke liegen.

Ergeben sich durch eine Nutzungsänderung oder durch eine spezielle Veranstaltung an einem Veranstaltungsort zusätzliche Anforderungen an die Organisation der Anreise oder die Kapazität der genutzten Verkehrsmittel, ist hierfür vom Vorhabenträger bzw. vom Veranstalter ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Berlin, den 10.06.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt